

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden im Fachbereich 22

Gemäß § 83 Absatz 4 NGO ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen eine Entscheidung des Rates herbeizuführen.

Nachfolgende Geldspende ist für die Orts- und Jugendfeuerwehr Barmke eingegangen:

Eingang	Zuwendender	Betrag	Verwendungszweck
18.01.2010	Volksbank Helmstedt eG	600,00 €	Orts- und Jugendfeuerwehr Barmke

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Gem. § 83 Abs. 4 NGO wird die o.g. Geldspende in Höhe von insgesamt 600,- € für ihren jeweiligen Verwendungszweck angenommen.



(Eisermann)